

# Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Frühlingsnahen.

Frühlingsnahen — Frühlingszeit!  
Wie sich Herz und Seele freut!  
Wo allwärts in Busch und Wald  
Manches frohe Lied erschallt;  
Wo Natur, vom Schlaf erwacht,  
Alles wieder fröhlich macht.

Frühling naht, die schöne Zeit;  
Tue dich auf, mein Herz, recht weit,  
Laß des Frühlings Nachtruf ein,  
Laß ihn dir ein Sinnbild sein;  
O, er predigt dir so schön  
Von der Seele Aufersteh'n!

Treibt die Sorgen aus der Brust,  
Einzug hält des Lenzes Lust;  
Seht das hoffnungsgrüne Thal!  
Seht den milden Sonnenstrahl!  
Schwinge, wintermüdes Herz,  
Hoffnungsvoll dich Himmelwärts!

Vorwärts, Pilger, dein Gemüt  
Sei wie frische Rosenblüt!  
Rüstig vorwärts, zage nicht,  
Denn nach Nacht kommt wieder Licht;  
Frühling zieht ins Herz hinein,  
Wer will ohne Hoffnung sein!

† Cécilie Zmobersteg.



Montag den 24. ds., nachmittags 6 Uhr, traten die beiden eidgenössischen Räte zur außerordentlichen, auf zwei Wochen berechneten Frühlingsstagung zusammen. Der Nationalrat widmete zuerst dem verstorbenen Ratsmitglied Bonhöte einen ehrenden Nachruf, worauf dessen Nachfolger, Paul Borel, den Amtseid leistete. Hierauf wurde gleichzeitig die Eintrittsdebatte über die Ratifikation der Opiumkonvention und das Bundesgesetz über Betäubungsmittel begonnen. In der Debatte wurde dem Bundesrat von sozialistischer Seite Verschleppungspolitik vorgeworfen, während Baumberger (kath.-konf.) glaubt, daß zunächst eine Verfassungsänderung zu geschehen habe. Bundespräsident Chuard hält die konstitutionelle Grundlage für gegeben und eine Verfassungsänderung für unnötig, während Bundesrat Motta betont, daß die Ratifikation eine sittliche Pflicht sei. Die Annahme der Konvention wurde schließlich mit 118 gegen 2 Stimmen in globo beschlossen, ebenso das Eintreten auf den Gesetzesentwurf betreffend die Betäubungsmittel mit 122 gegen 3 Stimmen.

In der Montagsitzung ging auch noch eine kleine Anfrage (Zof) ein, in welcher der Bundesrat angefragt wird, was ihn veranlaßte, auf den Lehrstuhl für Geographie an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich einen Ausländer zu wählen, trotzdem sich qualifizierte Schweizerbürger um das Amt beworben haben.

Der Ständerat wurde, nachdem Präsident Simon des Ablebens von Nationalrat Bonhöte gedacht hatte, zur Behandlung der „Hilfsaktion zugunsten der bei den deutschen Lebensversicherungsgeellschaften versicherten Schweizerbürger“ geschritten. Referent Keller (Aargau) betonte, daß die Kommission zwar eine Entschädigungspflicht des Bundes verneinte, dagegen aber spräche für die Hilfsaktion die Bedeutung der Versicherung für die Volkswohlfahrt. Man hilft hier aus den gleichen Gründen, wie man durch Elementarschäden zuleiden gekommenen Miteidgenossen zu Hilfe kommt. Nach einer beiführenden Rede Bundesrats Häberlin wurde Eintreten ohne Opposition beschlossen.

Der neue englische Gesandte R. A. C. Sperling ist letzter Tage in Bern eingetroffen und hat am Donnerstag auf dem Politischen Departement vorgespochen, wo er vom Minister Dinichert empfangen wurde. Er wird am Samstag dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Der schweizerische Gesandte in Stockholm, Minister Schreiber, tritt formell auf den 30. Juni zurück, wird aber faktisch schon anfangs Juni seinen Posten verlassen. Als Nachfolger kommt der bisherige Gesandte in Tokio in Betracht. Eine endgültige Entscheidung wird indessen erst später und zwar gleichzeitig mit der Besetzung des Warschauer Postens getroffen werden.

Als Nachfolger von Oberstkorpskommandant Weber (Waffenchef der Genie) werden genannt: die Herren Oberst Frey, Sektionschef im Generalstab, Oberst Silfiker, Sektionschef der Genieabteilung, und Oberst Lecomte, Instruktionsoffizier im Geniekorps. Eine allfällige Wahl von Oberst Lecomte würde das Novum schaffen, daß alle Waffenchefs der welschen Schweiz angehören würden. Waffenchef der Infanterie ist nämlich Oberstdivisionär de Borio, Waffenchef der Kavallerie Oberst Favre und Waffenchef der Artillerie Oberst Bridel. Der Bundesrat wird daher bei gleichen Voraussetzungen einem deutschschweizer den verwaisten Posten anvertrauen.

Zum Materialverwalter der Oberpostdirektion wurde vom Bundesrat gewählt Arnold Mauerhofer von Krauchthal und Bern, zurzeit Drucksachenverwalter bei

der Obertelegraphendirektion, zum Kreispostadjunkten Arnold Benz von Biel, bis jetzt Inspektor bei der Oberpostdirektion.

Der Bundesrat wählte als Kanzleisekretärin bei der Oberzolldirektion Fräulein Dr. Irene Steiner.

Der Bundesrat hat das Besoldungsgesetz neuerdings in Beratung gezogen und die allgemeinen Bestimmungen über das Dienstverhältnis, sowie über Kinder- und Ortszulagen durchberaten, dagegen die Besoldungsskala noch nicht festgestellt.

Nach Eingang der letzten Rechnungen stellt sich das Ergebnis der eidgenössischen Staatsrechnung noch um etwa eine halbe Million Franken günstiger, als die jüngst publizierten approximativen Schlussziffern erkennen ließen. Das Defizit reduziert sich damit auf 45,4 Millionen Franken.

Dem Berichte des Militärdepartements entnehmen wir folgendes: Um die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung der Rekrutierung vorzubereiten, hat das Militärdepartement vorläufig die Abteilung für Infanterie ermächtigt, in weitgehendem Maße Leute des Jahrgangs 1904, welche sich diesen Sommer stellen, auf Begehren noch im gleichen Jahre zur Rekrutenschule einzuberufen.

In 22 Kantonen sind 1923 Kurse des turnerischen oder bewaffneten Vorunterrichts durchgeführt worden. Die Schülerzahl dürfte beim turnerischen Vorunterricht etwa 24,000, beim bewaffneten Vorunterricht 4000 erreichen. An Jungschützenkursen beteiligten sich etwa 13,000 Jünglinge.

Zum Piloten- und Beobachtungstraining wurden von unserer Militäraviatik im letzten Jahre 24,386 Flüge (im Vorjahre waren es 19,925) mit 6968 Flugstunden (5520) ausgeführt. Notlandungen mußten 81 vorgenommen werden, wovon 76 ohne Bruch und Verletzungen und 5 mit Bruch aber ohne Verletzungen verliefen. Eine Verletzung ereignete sich bei einem Nachflug und eine weitere durch einen Propeller beim Anwerfen.

In Beantwortung einer kleinen Anfrage Merciers teilt der Bundesrat mit, daß der jährliche Taxausfall durch im valutafschwachen Ausland aufgegebene Drucksachen schweizerischer Firmen an schweizerische Adressaten auf rund Fr. 30,000 veranschlagt wird. Heute ist der Mißstand, soweit Deutschland und Oesterreich in Betracht kommen, bereits behoben, an der französischen Grenze wird er von selbst aufgehoben, sobald die französischen Posttaxen dem Stand der dortigen Valuta angepaßt sein werden

und an der italienischen Grenze machte er sich überhaupt nie recht bemerkbar. —

Das Schweizerische Nationalkomitee zur Feier des 1. August, das am 25. März in Zürich tagte, gibt bekannt, daß von der Bundesfeieraktion im Jahre 1923 Fr. 175,000 dem Schweizerischen Zentralverein für Blindenwesen überreicht werden konnten. Die Sammlung anlässlich der diesjährigen Bundesfeier ist für notleidende Schweizer im Auslande bestimmt, diejenige des Jahres 1925 wird den Anormalen unseres Landes zufallen, und zwar den Krüppelhaften, Epileptischen, Taubstummen, Schwerhörigen, Schwachsinnigen und Schwererziehbaren. Der einstimmig erfolgte Beschluß der Versammlung ist noch dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. —

Ueber die Zonenfrage langte am 20. März eine neue Note der französischen Regierung ein. Die französische Regierung schlägt vor, daß jede der Parteien einen Juristen ernenne, und daß diese beiden Vertrauensleute einen neuen Entwurf für eine Schiedsgerichtsordnung ausarbeiten, der dann den beiden Regierungen und Parlamenten zur Genehmigung zu unterbreiten wäre. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 29. März einen Entscheid treffen und zugleich den schweizerischen Juristen ernennen. Man ist allgemein der Ansicht, daß der französische Vorschlag die Möglichkeit schafft, die Zonenfrage einer Lösung entgegenzuführen. —

Nach dem „Echo de Paris“ wurden in Bern und Amsterdam falsche französische Banknoten zu 1000 und 500 Fr. entdeckt. Allein in der Schweiz soll der Wert der in Umlauf befindlichen Fälschate etwa 100 Millionen Franken betragen. An den Berner maßgebenden Stellen ist von diesen Fälschungen nichts bekannt. —

Die Bundesbahnen gewähren den aktiven Teilnehmern am eidgenössischen Schützenfest, sowie Musikkorps, welche am Fest mitwirken oder Schützenvereine begleiten, eine besondere Taxvergünstigung, indem ihnen Billette einfacher Fahrt mit Gültigkeit für Hin- und Rückfahrt abgegeben werden. —



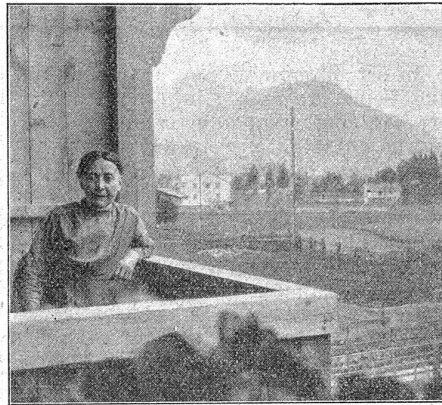
Montag den 24. ds., morgens, brach im Wohnhaus der Witwe Anna Mörri im Ried bei Vorderfulligen Feuer aus, welches sich rasch ausbreitete, so daß das mittelgroße Bauernhaus in kurzer Zeit vollständig eingäschert war. Fast sämtliches Mobiliar blieb in den Flammen.

Der Kassenneubau der Ersparniskasse des Amtsbezirks Narwangen wird Fr. 340,000 bis Fr. 350,000 kosten. Die Arbeiten sind bereits vergeben. —

#### † Frau Cäcilie Imobersteg-Weißmüller.

In Saanen starb am 29. Februar Frau Cäcilie Imobersteg-Weißmüller, die Verfasserin so vieler Simmentaler

Dialektgedichte und Mitarbeiterin einiger Oberländer Zeitungen. Ihre Dichtungen drücken eine große Frömmigkeit aus, die aber durchaus nicht nur oberflächlich war. Ihre Kinderzeit verlebte sie im großelterlichen Hause; der Vater war vor ihrer Geburt nach Amerika gezogen. Auf dem Heimweg ihrer Großeltern gab es viel Arbeit, aber wenig Freude; so



#### † Frau Cäcilie Imobersteg-Weißmüller.

suchte das Kind schon früh seine Heimat in der innern Welt. Die in der Schule auswendig gelernten Gellertlieder öffneten ihm das Auge für die Schönheiten und den Reichtum der Welt Gottes; in dem für alle Erscheinungen des Lebens empfänglichen Gemüt regte sich der Drang, selber die tiefen Erlebnisse im Umgang mit der Schöpfung auf dichterische Weise zum Ausdruck zu bringen.

Diese Gabe konnte sich in dem glücklichen Eheleben, das der Verstorbenen an der Seite des Lehrers Gerold Emanuel Imobersteg geschenkt war, weiter entwickeln. Die kurze Zeit in Mannenried, die beinahe 25 Jahre in Oberwil und die sechs Jahre in Lattenbach brachten den Eheleuten Freud und Leid. Der Tod eines 16jährigen Sohnes und der 20jährigen Tochter, sowie eine schwere Erkrankung des Gatten, auch finanzielle Bedrängnis drückten auf die Familie. Zuletzt war der körperlich geschwächte Mann auf der Gemeindefeldberei in Saanen beschäftigt, wo er schon Ende der siebziger Jahre als Lehrer tätig war, bis eine Lähmung des ganzen Unterkörpers ihn aufs Lager warf. Nach langem Siechtum verschied er sodann.

Von da an verbrachte Cäcilie Imobersteg ihre Tage in stiller Zurückgezogenheit und schenkte dem Saaneländchen manches Gedicht. Im Verborgenen suchte sie die guten Bestrebungen in der Gemeinde zu stützen durch Beseitigung von Mißverständnissen und Schärfung der Gewissenserkenntnis.

Der Beerdigungsansprache lag folgendes ihrer Gedichte zugrunde:

Wem denn sollte bange werden,  
Wenn er kann zur Heimat zieh'n?  
Abzutreiben seine Fesseln,  
Schwingen sich zu sel'gen Höhen!  
Wo kein Schmerz wird sein, kein Leiden,  
Wo nichts unsern Frieden trübt;  
Wo uns Gott die Augen öffnet,  
Uns zu zeigen wie er liebt.

#### D'm Saaneländli.

Grüß Gott, liebs Saaneländli,  
Zur schöne Ustagszt;  
Wes wieder afeht grüne  
U lut dr Guggler schryt!  
We schön d'Flüehblueme blüeye  
U rot u wyssa Chlee  
U drind sich wohlig tummlet  
Ds schön tschägget prächtig Beh.

Grüß Gott, liebs Saaneländli,  
We d'Summerfunna glüet!  
J wyße Sammetstrahle  
Ds syn Edelwyß erblüet!  
Wo na de heiße Tage  
E frischig Nachtlust küelt;  
We uf de schöne Bärge  
Nu erst rächt d'Fryhit fühlst.

Grüß Gott, liebs Saaneländli,  
Wes scho rächt herbfchielet!  
We Wald u Hag vielstfarbig  
Sich usschmückt wuodernett!  
Noch fründlich d'Sunna lachet  
U wohlig Vermi git,  
We i de Niederunge  
Stoockdic dr Näbel lyt.

Grüß Gott, liebs Saaneländli,  
Wes buhstretet u schryt,  
De wüds hie erst rächt lustig,  
Da ist dm Sport sy Zyt.  
Doch chunt e Zyt — Fryabe —  
Es Abchieds-Nachtgebot;  
De wi wir still noch häte:  
Liebs Saaneland — bhüet Gott!

† Cäcilie Imobersteg.

Der Große Rat behandelte am Freitag morgen das Dekret über die Vereinfachung der Bezirksverwaltung, das auf dem in der Sitzung vom 20. ds. angenommenen Geleß beruht. Dadurch sollten in fünfzehn Bezirken die Obliegenheiten des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten, die des Betreibungsbeamten dem Gerichtsschreiber übertragen werden. Wegen der Befehlzung eines Bezirkes in eine höhere Gehaltsklasse entstand im Rat eine Differenz, so daß das Dekret in der Schlussabstimmung abgelehnt wurde. Daraus geht hervor, daß das frühere Dekret, das viel weiter gehen wollte, wieder in Kraft tritt. Die Sozialdemokraten lehnten die Vereinfachung der Bezirksverwaltung grundsätzlich ab und stimmten auf der ganzen Linie gegen die Vorlage. Die Session ist geschlossen. —

Anstaltsinsassen der Strafanstalt Witzwil fanden im Rehrich Fr. 75, die aus dem Nachlaß eines verstorbenen Hotelangestellten stammen, der achlos in den „Ghüder“ geworfen worden war. —

Die Gemeindeversammlung in Spiez vom 19. März beschloß unter anderm die Errichtung einer fünften Klasse der hiesigen Sekundarschule. —

In letzter Zeit ist in verschiedenen Bienenständen des Unteremmentales eingebrochen und gestohlen worden. Der Verdacht richtete sich schließlich gegen zwei junge Burschen aus der Gemeinde Rüegsau. Eine Haussuchung in der Wohnung derselben förderte eine An-



menge gestohlener Zimnerwerkzeuge und -geräthe zutage, die von der Polizei beschlagnahmt worden sind. Mehrere Diebstähle wurden amtlich angezeigt, andere sind vermutlich noch gar nicht entdeckt worden. —

In Nüfenacht verunglückte der in Bern wohnhafte Hilfsmonteur Rudolf Guggisberg. Er befand sich zuoberst auf einer Telephonstange, als diese plötzlich brach, ihn hinunterschleuderte und auf ihn fiel. Der Tod trat augenblicklich ein. Guggisberg war Vater von drei unmündigen Kindern. —

In Schwendi bei Meiringen starb in seinem 97. Altersjahr Melchior Wyh, der älteste Oberhasler. —

In Herzogenbuchsee feierte das seltene Fest der goldenen Hochzeit letzten Sonntag Buchdrucker Wilhelm Moser (Moser & Leuenberger) und seine Gattin Elisabeth geb. Wyhmann, im Kreise ihrer Kinder und Angehörigen. —

Am letzten Freitag fand eine schlichte Aufrichtefeier für das Berghaus auf Jungfrauoch statt. In rascher Folge wird nun der Innenausbau vollendet, so daß die Einweihung im Verlaufe des kommenden Sommers vorgenommen werden kann. —

Das Erholungsheim bernischer Krankenkassen in Langnau, mit Sitz in Bern, erstattet den fünften Jahresbericht, umfassend das Jahr 1923. Es ist in früheren Berichten über den etwas mangelhaften Besuch geklagt worden, so daß das Heim stets mit einem Defizit seine Rechnung abschloß. Die Verwaltungskommission hat sich große Mühe gegeben, den Besuch zu heben, und ihre dahingehenden Anstrengungen hatten im Berichtsjahre einen schönen Erfolg. Die Kurantenzahl ist nämlich von 222 im Jahre 1922 auf 277 im Jahre 1923, die Zahl der Kurtage von 4002 auf 4978 gestiegen. Wäre das Wetter im Frühjahr und Vor sommer besser gewesen, so würde der Besuch wahrscheinlich noch günstiger beeinflusst worden sein. Die Kuranten teilen sich in folgende Berufskategorien: Hausfrauen 61, Beamte und Angestellte 29, Fabrikarbeiterinnen 26, Typographen 13, Holzarbeiter und Maurer 11, 24 Kinder usw. Das Pensionsgeld, ohnehin bescheiden, ist von der Verwaltungskommission um 30 Rappen ermäßigt worden; es beträgt heute Fr. 6.20, Fr. 5.70 und Fr. 5.20. Das Pensionsgeld wird den kleinen Einkommen anzupassen gesucht. —



† Notar Emil Furrer,

gew. Archivar der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

An einer heftigen Grippe-Lungenentzündung verschied am 6. März in seinem schönen Heim an der Luisestraße in Bern, Notar Emil Furrer, Archivar der Hypothekarkasse des Kantons Bern, tief betrauert in erster Linie von seinen Angehörigen, aber auch von seinen vie-

len Freunden und Bekannten. Die große Beteiligung an der Trauerfeier in der Halle des Krematoriums und die schönen Abschiedsworte und Abschiedslieder, die dem treuen Freunde nachgeklingen haben, bewiesen, welcher Achtung und Beliebtheit sich der Verstorbene bei seinen Lebzeiten erfreuen durfte. Furrer war aber auch in des Wortes vollster



† Notar Emil Furrer.

Bedeutung ein edler, goldlauterer Charakter, wer ihn kannte, mußte ihn lieb gewinnen und wem es vergönnt war, ihn als Freund zu besitzen, der trauert um ihn mit betrübtem Herzen. „Recht und Pflicht“ war immer seine Devise und wie gewissenhaft und treu er in seinem Berufe wirkte, wissen am besten Vorgesetzten und Mitarbeiter. Mit vollem Recht darf Emil Furrer als Muster eines pflichtgetreuen, sehr tüchtigen Beamten dargestellt und zur Nachahmung empfohlen werden.

Emil Furrer wurde am 23. Mai 1862 in Erlach als Sohn eines Buchbindermeisters geboren, verlor früh seine Eltern und war demzufolge auf sich allein angewiesen. Seine zahlreichen Geschwister hatten an ihm einen für sie treu sorgenden Bruder und danken ihm heute für alles Gute, das er ihnen erwiesen hat. Seine Lehrzeit machte Furrer auf der Amtschreiberei Erlach, arbeitete eine Zeitlang auf der Amtschreiberei Wangen a. A. und kam im Herbst 1884 nach Bern als Angestellter auf die Hypothekarkasse. Der junge, intelligente Mann sehnte sich nach weiterer Ausbildung und absolvierte mit gutem Erfolg, neben seiner festen Anstellung, das Studium als Notar. Dank seiner vorzüglichen Eigenschaften rückte Furrer vor etlichen Jahren vor auf den wichtigen und verantwortungsvollen Posten des Archivars der Hypothekarkasse und es ist dem Verstorbenen an der Trauerfeier von einem der Herren Verwalter großes Lob gependet worden für die treuen Dienste, die er während 39½ Jahren dem Institute geleistet hat.

Politik machte er wenig mit, dagegen war ihm in gesellschaftlicher Hinsicht der Gesang sein höchster Genuß. Bei seinen Studientameraden und namentlich im Berner Männerchor, der seinem langjährigen Aktivmitglied und Veteranen

zwei prächtige Abschiedslieder sang, wirkte er mit voller Hingabe und pünktlichem Besuch der Uebungen in der edlen Kunst des Gesanges.

Sein größtes Glück aber fand der musterhafte Gatte und Vater zu Hause im trauten Familienkreise. Im Jahre 1891 schloß er mit Fräulein Marie Baumgartner den Ehebund und der sehr glücklichen Ehe entstammten zwei Söhne, denen beiden er, trotzdem ihm große Mittel nicht zur Verfügung standen, eine sehr gute Erziehung und Schulung angedeihen ließ. Furrer konnte es noch erleben, daß beide Söhne, die glücklich verheiratet sind, ihr sicheres Auskommen gefunden haben, der ältere als selbständig tätiger Elektro-Ingenieur und der jüngere in guter Anstellung in Emmenbrücke.

Der liebe Verstorbene hatte leider körperlich schwere Zeiten durchzukosten, ein hartnäckiges Magenleiden hat ihm viele Schmerzen und trübe Stunden verursacht und ohne die sorgfältige Pflege seiner, mit großer Liebe an ihm gehangenen Gattin, hätte ihn der bittere Tod wahrscheinlich schon früher abgerufen.

Der Sprecher der „Alt-Berna“, deren Mitglied Furrer war, hat die trefflichen Worte ausgesprochen: Wo Furrer war, herrschte Sonnenschein! An diese Worte denkend wollen wir den lieben Freund in schönem Andenken behalten.

Im 83. Altersjahr starb in Bern der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Dr. Eduard Herzog. In den letzten Tagen seines Krankenlagers schien sein Befinden trotz großer körperlicher Schwäche eher einer Besserung zuzuneigen, bis er einen Ohnmachtsanfall erlitt, dem dann ein sanftes Hinscheiden folgte. —

Die während der Kriegezeit vom Bunde zu Verwaltungszwecken gekaufte Villa Schönburg an der Schänzlistraße ist um den Preis von 400,000 Franken an das Diakonissenhaus Bern verkauft worden. Es sind damit alle Objekte, die im Hinblick auf den Ankauf des Bernerhofes zum Verkauf vorgesehen waren, veräußert worden, und der Gesamtertrag ist größer, als vorgesehen war. —

In Bern starb im Alter von erst 47 Jahren Herr Paul Däpp-Hopf, früherer Besitzer der bekannten Baumschule in Döppigen bei Riesen. Herr Däpp hatte sich in den letzten Jahren mit bestem Erfolge für die Sache der rationellen Obstverwertung, namentlich Herstellung alkoholfreier Obstweine, eingesetzt und war Delegierter des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft für alkoholfreie Weine und Konervenfabriken in Bern. —

Der Berner Stadtrat genehmigte einen Schiedsgerichts-Vertrag mit der Unternehmung des Sulgenbachstollens betreffend die Uebernahme der rund Fr. 660,000 Mehrkosten, die durch den letzten Jahr erfolgten Einbruch entstanden sind.

Anlässlich ihres 50jährigen Bestehens führen die Landwehrschützen mit den Matteschützen Bern vom 29. Mai bis 1. Juni dieses Jahres ein Jubiläumsschießen durch. Plansumme Fr. 80,000; 50 Scheiben. Der sehr günstig gestellte



Schießplan ist vom Vorstand des Schweizerischen Schützenvereins genehmigt worden. —

Die Kirchgemeinde Bümpliz hat in ihrer Versammlung den Bau eines neuen Pfarrhauses mit Saalanbau beschlossen. Zur Ausführung wurde das aus einem beschränkten Wettbewerb mit der ersten Auszeichnung hervorgegangene Projekt des Architekten K. Indermühle in Bern bestimmt. Nach dem Plan werden Pfarrhaus und Kirche mit einem Verbindungsbau zu einer Gebäudegruppe vereinigt.

Im Alter von 51 Jahren ist am 19. ds. Friz Aebi, Sohn, Wirt in der Neubrücke, an einem Hirnschlag gestorben. Er ist innert Jahresfrist seinem Vater im Tode gefolgt; Vater und Sohn waren stadtbekannt und beliebte Persönlichkeiten. —

Die zoologische Sammlung des Naturhistorischen Museums hat verschiedene wertvolle Schenkungen erhalten. Herr Professor Dr. A. Theiler in Pretoria schenkte die wichtigsten Vertreter der wild lebenden Großsäugetiere Südafrikas. Dann erhielt das Museum die Jagdausbeute aus der von Herrn Bernard B. v. Mattenwyl unternommenen Jagdexpedition in Britisch-Ostafrika. —

In Bern starb im Alter von 76 Jahren Frau Marie von Linden-de Lessert, die Seele der katholischen Frauenwelt der Stadt Bern. Die Verstorbene war über 40 Jahre lang Präsidentin des katholischen Frauen- und Mädchervereins, sowie Begründerin der Sektion Bern des katholischen Mädchenschutzvereins. —

In der Aula und in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums findet von Samstag den 29. März, nachmittags 3 Uhr, bis Mittwoch den 2. April, mittags, eine Ausstellung von Arbeiten der städtischen Schulen und Horte statt. Besuchszeiten von 9—12 und von 1—5 Uhr, dazu am Montag den 31. März, abends von halb 8 bis halb 10 Uhr. Der Eintritt ist frei und der Besuch der Ausstellung wird jedermann bestens empfohlen, da durch dieselbe ein Bild des vielseitigen Schaffens auf dem Gebiete der Knabenhandarbeit geboten wird. A.

#### † Jules Mischon-Kropf,

gew. Wirt im Gesellschaftshaus Bierhübeli in Bern.

Der jähe Hinschied des am 15. Februar 1924 verstorbenen Inhabers des Gesellschaftshauses Bierhübeli hat nicht nur die Angehörigen in tiefe Trauer veretzt. Zahlreich sind die Freunde und Bekannten dieses lebenswürdigen, allzeit um das Wohl der Gäste treubeforgten Mannes, die seinen jähen Hingang betrauern. Jules Mischon wurde am 30. November 1881 in Bern geboren. Der Schule entlassen, wandte er sich in Meiringen, das damals als Fremdenort hoch in Blüte stand, der Erlernung des Kochberufes zu. In vielen Stellen in der Schweiz und im Ausland vertiefte er neben seinen Berufskenntnissen auch die allgemeine Bildung und erweiterte seine Sprachkenntnisse. Im Jahre 1908 gründete der Verstorbene mit Fräulein Ida Kropf von Bern einen eigenen Hausstand. Von der guten Jahresstelle in einem der bedeutenderen Sanatorien in

Davos führte der Wille, im eigenen Geschäft gemeinsam zu wirken, das junge Ehepaar im Jahre 1911 nach Heiden, wo es die Pension Gletscherhügel käuflich erworben hatte. In der schweren Kriegszeit wurde der alte Beruf wiederum zur sichern Grundlage der Existenz, bis das Wiederaufleben des Fremdenbesuchs auch in Heiden erneut bessere



† Jules Mischon-Kropf.

Aussichten eröffnete. Seit dem Jahre 1920 führte Herr Mischon in vorzüglicher Weise das Gesellschaftshaus Bierhübeli, bis ihn das dunkle Geschick aus dem blühenden Geschäft, von der Seite seiner Frau und des einzigen Kindes am 15. Februar 1924 hinwegraffte.

Dem umsichtigen und liebenswürdigen Geschäftsmann und stets hilfsbereiten Freunde werden alle, die ihn kannten, ein treues Gedenken bewahren.

### Kleine Chronik

#### Schweizerland.

Die Generaldirektion der Schweiz-Bundesbahnen wählte zum Oberingenieur des neuen Kreises II Ingenieur Bärlocher, zurzeit technischer Bureauvorstand bei der Abteilung des Oberingenieurs der Kreisdirektion IV in St. Gallen. —

In letzter Zeit wurden vereinzelt falsche Hundert-Frankennoten der Nationalbank (mit dem Tellentopf auf der Vorder- und der Jungfrau auf der Rückseite im Verkehr festgestellt. Für Angaben, die zur Entdeckung der Notenfälscher führen, setzt die Nationalbank entsprechende Belohnungen aus. —

Der Genfer Automobilsalon schloß Sonntag den 23. ds. seine Pforten. Die Gesamtzahl der Besucher wird auf ungefähr 70,000 geschätzt. Der finanzielle Erfolg übertraf alle Erwartungen. Ein Einnahmenüberschuß von rund 80,000 Franken wird statutengemäß als Rückvergütung unter die Aussteller verteilt werden können. —

Im neunten Fußball-Länderwettbewerb Schweiz-Frankreich in Genf gelang den Schweizern vor 15,000 Zuschauern ein sicherer 3:0 Sieg. —

Die Materialverwaltung der Bundeskanzlei hat letztes Jahr eine Schreibmaschinenwerkstatt eingerichtet, in der sie die Reparaturen von sämtlichen Systemen befragt. Die Materialverwaltung befaßt sich auch mit der Aenderung der Zeilenshaltung an den Schreibmaschinen. Der neue Zeilenabstand wird für alle Maschinen einheitlich auf 4,6 und 8 Millimeter normiert. Die 6 Millimeter-Schaltung wird als Normalschaltung gelten. Diese engere und doch angenehme Schaltung wird Papiererparnisse zur Folge haben. Die Aenderung wird an allen vorhandenen Maschinen nach und nach vorgenommen werden. —

#### Aus den Kantonen.

Wie kalt der Monat März war, geht daraus hervor, daß eine Woche vor dem offiziellen Frühlingsanfang der Zürichsee total überfroren war. Die Eisdicke war 12—14 Millimeter dick. —

Am Vierwaldstättersee ist der Frühling eingefeiert. In Weggis blühen schon die Schneeglöckchen, Märzerglöckchen, weiße Veilchen, Anemonen, Leberblümchen, Schlüsselblümchen und Erika. —

Der St. Galler Zentralschulrat richtet an den Stadtrat das Gesuch, das Jugendfest wieder abhalten zu lassen. Seit 1914 wurde dieses traditionelle Fest nicht mehr abgehalten. —

Das aargauische Kriminalgericht hat zwei internationale Taschendiebe aus Polen, die am Narauer Viehmarkt einem Landwirt die Briefstapsche mit Fr. 3400 Inhalt gestohlen hatten (die gleichen hatten auch am Viehmarkt in Schwyz einen Diebstahl von Fr. 4500 begangen), zu 2½ Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Landesverweisung verurteilt. —

Das Zürcher Schauspielhaus soll erweitert werden. Die Genossenschaft Pfauen hat zu diesem Zwecke eine große an das Pfautheater anstoßende Landparzelle erworben. —

An der zweiten zwangsrechtlichen Versteigerung wurde das Hotel du Lac in Luzern mit Wandelhalle, Saalanbau, Garten und Umgelände samt mitverpändetem Mobiliar und Inventar zum Höchstangebot von Fr. 734,000 an Oberkellner Gerriets zugeschlagen. —

Eine wadere Tat vollbrachte am vorletzten Sonntag nachmittag auf einem Balkeweiler in Winterthur der 12jährige Christian Eicher in Winterthur. Als sich eine Schar Buben mit Schlittschuhlaufen vergnügten, brach einer derselben ein und verschwand unter der Eisdede. Der mutige Christian Eicher schritt sofort ans Rettungswerk, indem er die Eisdede durchzuschlagen versuchte. Dabei brach er selbst ein, vermochte aber trotzdem seinen Kameraden hervorzuziehen und gegen das Ufer zu bringen, von wo aus die andern ihm rettende Stangen reichten. —

Als das 2½jährige Söhnchen eines in Sallaz bei Lauanone wohnhaften Monteurs in seinem Bettchen mit Zündhölzchen spielte, geriet das Bettchen in Brand. Das Kind erlag nach zwei Stunden den erlittenen schweren Brandwunden. —

Samstag morgen verschied an einem Schlaganfall der Direktor des Postkreises Bellinzona, Arnaldo Olgiati. —

## Konzert-Chronik

### VI. (letzte) Abendmusik im Münster.

(Eing.)

Statt am 16. März, kann die VI. Abendmusik von Ernst Graf nunmehr endgültig am nächsten Sonntag, den 30. ds., abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr stattfinden. Unsere Berner Kirchen- und Kammermusikgemeinde sei nochmals angelegentlichst auf das feinsinnig ausgewählte Programm hingewiesen und vor allem auf die Gelegenheit, die so selten gewordene wundervolle Viola da Gamba in der Hand ihres bewährtesten deutschen Meisters zu hören: Christian Doeberiner (München) wird außer bedeutender altdeutscher und altfranzösischer Gambenmusik den Mittelsatz aus dem Gamberkonzert von Tartini vortragen, mit welchem er unlängst in den Basler Symphoniekonzerten (Suter) großen Eindruck hinterließ, sowie mit Heinrich Rahm, unserm trefflichen Berner Künstler, eine der kostbarsten, in Ermangelung der Gamba sonst nicht gehörten Arien aus F. S. Bachs Matthäuspassion.

### V. Kammermusik-Aufführung der Bernischen Musikgesellschaft.

Dienstag, den 25. März 1924.

Für den Glücklichen, der das Klavierquintett in F-moll von César Franck nicht zum ersten Male zu Gehör bekam, sondern der, vertraut mit den symphonischen Ausmassen des Wertes, sich in ungetrübtem Genuß seinen Schönheiten hingeben konnte, muß der letzte Kammermusikabend unvergeßlich bleiben. Franck gibt in dieser Schöpfung sein Bestes: Entwicklungen von dramatischer Wucht, harmonische Kühnheiten von verückendem Klangzauber, edelste traumhafte Lyrik ohne eine Spur gefährlicher Weichlichkeit, alles zusammengehalten durch einen genialen architektonischen Aufbau, der in den Einzelformen sich auf diejenigen der klassischen Symphonie zurückführen läßt, diese aber unendlich weit und durch thematische Reminiszenzen an den ersten Satz alle drei zur Einheit rundet.

Die Wiedergabe des Wertes durch das Berner Streichquartett und durch Herrn Walter Frey aus Zürich als Gast ließ im großen Ganzen wenig zu wünschen übrig. Der unerläßliche hinreißende Schwung war da, das Zusammenspiel und eine durchaus einheitliche Auffassung bewundernswert. Auch die Herausarbeitung der vielen Gegensätze gelang klar und eindringlich. Was idealer gedacht werden könnte war der Timbre des Klaviers, das in seiner Weichheit ausgezeichnet als Soloinstrument diente, aber nicht zu der Einheit mit dem Streichkörper verschmelzen wollte, die eine reifliche Ausschöpfung aller Klanggründen des Quintetts ermöglicht hätte.

Es ist nur zu begreiflich, daß nach dem gewaltigen Eindruck des gewaltigen Wertes, derjenige des Programmanfanges wieder verblaffen mußte. Selbst die von Walter Frey in überzeugender Interpretierung gebotenen Solostücke (C. Debussy: Reflet dans l'eau, la fille aux cheveux de lin, Jardin sous la pluie; Chopin: Fantaisie en fa-mineur op. 49) wirkten nicht über Franck hinaus nach. Viel weniger noch vermochte dies das Streichquartett von Darius Milhaud, das wohl in seinen beiden ersten Sätzen durch raffinierte Klangeffekte und prägnante formale Fassung erfreute, während es im letzten Satz durch variierte Banalitäten enttäuscht abfiel.

M. Z.

## Verschiedenes

### Der Burgäschisee.

Kürzlich hat der bekannte Karabensforscher Dr. B. Born in Herzogenbuchsee einen warmherzigen Aufruf für die Erhaltung des in der Nähe dieser Ortschaft befindlichen Seeleins erlassen. Wirklich ist Gefahr im Verzug. Dieses einsam in der Kantonsgrenze von Bern und Solothurn gelegene Seelein wies

dank seiner verhältnismäßigen Ruhe noch eine reiche, eigentümliche Flora und Fauna in seiner nächsten Umgebung auf. Sie bildeten das Entzücken der Kenner, die Lage des Gewässers die Freude eines wirklichen Naturfreundes. Die solothurnische Regierung hat nunmehr einem Bewerber das Gasthospitentum für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober für eine am See zu errichtende Fremdenpension in Aussicht gestellt. Freilich bedarf der Bau eines neuen Hotels derzeit noch die bundesbehördliche Bewilligung. Die Heimat- und Naturfreunde hoffen, daß sie nicht erteilt wird, denn die Bedürfnisfrage darf gewiß ruhig verneint werden. Wie anlässlich der letzten Sitzung der Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz in einem Vortrag ausgeführt wurde, sind diese bernischen „Moränenseelein“ für das Naturleben von großer Bedeutung. Das gegenwärtig noch am ursprünglichsten erhaltene Gewässer dieser Art ist der Burgäschisee, der besonders auch für die Vogelwelt von einer Bedeutung war, wie leider keiner mehr der übrigen, deren Wert nicht unterschätzt wird, ja der leicht zu erhöhen wäre. Vorab geht es um die Erhaltung des Burgäschisees. A. H.

### Feuersbrünste vor 110 Jahren.

Im Archiv des Hochwächters am Münster findet sich eine „Feuer-Ordnung für die Stadt Bern und deren Bezirk“, die im Jahre 1811 in der Hochobrigkeitlichen Buchdruckerei Wittwe Stämpfli gedruckt wurde. Sie zeigt, wie man vor 110 Jahren, da es noch kein Telephon, keine Automobilspritzen, keine Autos überhaupt gab, das Feuer zu verbüten und zu löschen suchte. In den allgemeinen Vorschriften zur Verhütung der Feuergefahr steht u. a., daß jeder Hauseigentümer dafür zu sorgen hat, daß die Estriche seines Hauses so oft nötig von allem Spinnengewebe, Ruß und dergleichen gereinigt werden. Verboten wurde alles Schießen, Werfen von Raketen, Granaten und Schwärmern in den Häusern, auf der Gasse oder auf der Straße, bei Tag und bei Nacht, ebenso war es untersagt, auf die Dächer zu schießen. Angeordnet war, daß die Turbenasche des Morgens früh vor 8 Uhr wohlverwahrt in den Bach geschüttelt werde. Das Dörren von Hanf und Glachs bei Tageszeit war bei einer Buße von vier bis acht Franken verboten; bei Nacht unter Licht bei doppeltem Betrag.

Obligatorisch war, daß jedes Wirtshaus und Gesellschaftshaus und jedes öffentliche Waschhaus eine große Bütte in gutem Zustand erhalte, jedes Tavernen-Wirtshaus und jedes Haus, das ein Feuerrecht besitzt, sich mit zwei guten Feuerreimern versehen, und auf jeder der 13 Gesellschaften sich wenigstens 50 mit dem Namen oder Wappen der Gesellschaft bezeichnete gute Feuerreimer vorfinden sollten. Diese Gesellschaften mußten auch eine gute Schlauchspritze zu ständigem Gebrauch in Bereitschaft haben. Neben den Feuergerätschaftsmagazinen, die an verschiedenen Orten erstellt waren und die Feuergeräte enthielten, wurden auf dem Münster, im Holzwerkshof und dem Bürgerhospital Feuerspritzen aufgestellt. Daneben mußten die obrig-

keitlichen Gebäude Spritzen samt Zubehörden besitzen. Den Besitzern großer Häuser wurde empfohlen, sich einige Feuersäde anzuschaffen.

Bei Ausbruch eines Brandes in der Stadt mußten die Turmwächter allso gleich mit Läuten der Glocke das Feuerzeichen geben. Bei Tag durften sie mit Läuten nicht anhalten, bevor sie nicht gewahr wurden, daß jedermann mit dem entstandenen Unglück bekannt und hinreichende Hilfe vorhanden war; des nachts aber, bis sie sahen, daß die Gassen in dem Quartier, in dem es brannte, wohl beleuchtet waren. Brannte es außer der Stadt, so mußte nur gehornt werden. Bei Nachtzeit mußte jede Haushaltung, sobald sie das Feuerzeichen hörte, eine Laterne mit Glascheiben vor die Fenster stellen; der Bachmeister mußte das Wasser an den Ort, wo es benötigt wurde, hinleiten und aufschwellen, und die Brunnenmeister in die beim Feuer zunächst gelegenen Brunnen so viel Wasser als möglich fließen lassen. Die herbeieilenden Leute, die nicht an der Spritze oder beim Feuer selber arbeiteten, wurden in doppelte Reihen gestellt, um auf der einen Seite die vollen, auf der andern Seite die leeren Eimer von Hand zu Hand zu reichen. Die Vorschrift empfahl, die stärkern Personen in die Reihe der gefüllten Eimer, die schwächeren in die der leeren zu stellen. Von jedem Haushalt mußte eine Person ungesäumt zum Brandplatz gehen, um die nötige Hilfe zu leisten, mit Ausnahme von Gebrechlichen, Kranken und Personen über sechzig Jahren. In den fünf Stadtbezirken wurden je vier Pferde und zwei Karrer bestellt. Alle Fremden, die sich in Wirtshaus- oder Gesellschaftshäusern aufhielten, durften ihr Quartier nicht verlassen. (In der Stadt Neuenburg waren die Fremden, wozu auch Kantonsfremde gezählt wurden, gehalten, bei den Löscharbeiten zu helfen.)

Für den Alarm wurden genaue Vorschriften gegeben. Wenn an verschiedenen Orten der Stadt Feuer ausbrach, mußten Tambouren in der Stadt herum Alarm schlagen. Alle Wirte, Müllermeister und Lohnkutscher der Stadt waren gehalten, ihre Pferde geschirrt auf den Zeughausplatz zu senden. Die Studenten mußten sich im Klosterhof mit Feuerreimern versehen. Die höhern Beamten begaben sich in ihre Bureau, um das Ende des Brandes abzuwarten. Bemerkte der Feuerwächter auf dem Wendelstein, wie die Hochwacht auf dem Münster hieß, eine Feuersbrunst außer der Stadt, so mußte er während einer Viertelstunde von Zeit zu Zeit etwelche Stöße in das Horn blasen, und wenn die Feuersbrunst im Stadtbezirk war, des Tags eine Fahne, des Nachts aber eine Laterne aufhängen, und zwar in der Richtung, in der es brannte. Befürchtete der Hochwächter auf dem Wendelstein ein Flugfeuer oder den Ausbruch mehrerer Feuersbrünste, so mußte er ununterbrochen in das Horn blasen. Die Wache des Tores, das zum Brand führte, mußte verstärkt werden. Bemerkte der Turmwächter einen Brandausbruch in einer Entfernung von mehr als zwei Stunden, so avisierte er den Polizeidirektor.